Landkreis Dillingen a.d.Donau

AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

152. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 09.04.2026	Nr. 6

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Berichtigung der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“ vom 12.03.2026 im Amtsblatt Nr. 04/2026
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2026
- 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Glöttgruppe vom 15.11.2017 (BGS/WAS)
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2026
- Ehrung für Verdienste im Ehrenamt
- Bekanntmachung der 17. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

---

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Franz K u k l a

Inhaber der Verdienstmedaille in Bronze und Silber sowie der Dankurkunde für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung

Herr Kukla hat sich während seines jahrzehntelangen kommunalpolitischen Wirkens als überzeugter Vertreter unserer Heimat große Verdienste erworben. In seiner 18-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag trat er mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz für die Belange der Region und die Anliegen der Menschen ein.

Während seiner Verantwortung als Bürgermeister der Stadt Gundelfingen hat er mit Weitblick agiert und damit maßgeblich zur zukunftsfähigen Entwicklung seiner Heimatstadt und des Landkreises beigetragen. Dies verdient Dank, Anerkennung und Respekt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Kukla ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 08.04.2026

Markus Müller
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Ludwig E i s e n b a r t h

Herr Eisenbarth war 33 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2005 beim Kreisbauhof Dillingen a.d.Donau als Straßenwärter tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Eisenbarth ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen

Dillingen a.d.Donau, den 26.03.2026

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Berichtigung der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“ vom 12.03.2026 im Amtsblatt Nr. 04/2026 aus redaktionellen Gründen:

Haushaltssatzung Schulverband „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2026

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
512.050 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
142.550 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 444.950 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 beträgt 118 Schüler. Die Verbandsumlage wird auf 3.770,76 € je Schüler festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Schulverband „Grundschule Schwenningen“
Schwenningen, den 23.02.2026

Ebermayer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit
2.099.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit
2.107.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögenshaushalt wird auf
1.100.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Binswangen, den 23.03.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

---

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Glöttgruppe vom 15.11.2017 (BGS/WAS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 2

Verbrauchsgebühr

In § 10 Abs. 1 wird die Verbrauchsgebühr auf 2,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser festgesetzt.

In § 10 Abs. 3 wird die Gebühr für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Zähler auf 4,78 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt. Bei zulässiger Abgabe ohne Messung durch Zähler wird die monatliche Pauschale auf 27,90 € festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Holzheim, 26.02.2026

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Glöttgruppe
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Glöttgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.940.865 Euro**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.932.000 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von **1.200.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Holzheim, den 23.03.2026

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Ehrung für Verdienste im Ehrenamt

Für die Verdienste im Ehrenamt hat der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Frau Annemarie Rieder, Bissingen
Herrn Joseph Brenner, Bissingen
Frau Brigitte Steiner, Holzheim
Herrn Heinrich Magosch, Schwenningen

mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Zu den Auszeichnungen spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises sowie meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Dillingen a.d.Donau, 25. März 2026

Markus Müller
Landrat

Bekanntmachung der 17. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Am Freitag, den 17.04.2026, um 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal „Donau“ im Bezirk Schwaben (Am Hafnerberg 10, 86152 Augsburg) die 17. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Durchführende im Rettungsdienstbereich Augsburg; Wasserrettung; Kurzvorstellung der Wasserwacht

2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD); Tätigkeitsbericht

3. Region der Lebensretter, schriftlicher Kurzbericht zum Projektstatus

4. TRUST IV-Bedarfsgutachten

5. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

6. Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen

Augsburg, den 24.03.2026

Gez.

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Dillingen a.d.Donau, 09.04.2026
Markus Müller
Landrat